

Allgemeine Geschäftsbedingungen der abc cross media GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der abc cross media GmbH (nachfolgend „abc“) und dem Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt abc nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

2.1 Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung der abc.

2.2 Angebote der abc sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich abc in Ermangelung anderweitiger Bestimmung vier (4) Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.

2.3 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der abc.

3. Leistungen

3.1 Die Einzelheiten der von abc für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

3.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist abc nicht zur Herausgabe von Datenträgern, Dateien und Daten sowie von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.

3.3 abc ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

3.4. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

4. Rechte

4.1 abc gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Ohne anderweitige Vereinbarung ist die Verwendung örtlich auf das Gebiet Deutschlands beschränkt, sachlich wird ein einfaches Nutzungsrecht übertragen.

4.2 Will der Kunde von abc gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwenden, bedarf es für den Erwerb der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabspache.

4.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.

4.4 Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken abc zu nennen.

4.6 Bei einem verschuldeten Verstoß gegen die vorstehenden Punkte 4.4 oder 4.5 wird eine Vertragsstrafe i.H. von 100% der vereinbarten Vergütung verwirkt.

5. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

5.1 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist abc berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

5.2 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen bar und ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

5.3 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.

5.4 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

6. Mitwirkungsleistungen

6.1 Der Kunde unterstützt abc bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

6.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der abc unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

7. Fremdinhalte

7.1 Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist abc nicht verantwortlich. abc ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus ihrer Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

7.2 Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte abc selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die abc schad- und klaglos.

8. Freigabe

8.1 Nach Aufforderung durch abc ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.

8.2 Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar.

9. Fremdleistungen

9.1 abc wird zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und für Rechnung des Kunden bestellen. Der Kunde ist verpflichtet, abc hierzu erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und Vollmachtsurkunden zur Verfügung zu stellen.

9.3 Sofern im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der abc bestellt werden, ist der Kunde im Innenverhältnis verpflichtet, abc von sämtlichen damit verbundenen Ansprüchen freizustellen, insbesondere von der Pflicht zur Kaufpreiszahlung.

10. Versand

10.1 Wird auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.

10.2 Die Kosten des Versands trägt der Kunde.

11. Haftung

11.1 Im Fall des Vorsatzes haftet abc unbeschränkt. In Fällen grober Fahrlässigkeit und einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung haftet abc auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.2 Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

11.3 Vorstehende Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

11.4 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Referenznennung

12.1 abc darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen.

12.2 abc ist berechtigt, die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Erfüllungsort ist mangels anderer Vereinbarung der Ort der Niederlassung der abc.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis betreffenden Urkunden, Wechseln und Schecks. abc hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.

13.3 Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

13.4 Sollten eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.

München, den 01.04.2013